

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 3214/2023			
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 "Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	24.01.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	14.02.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag) beschlossen.

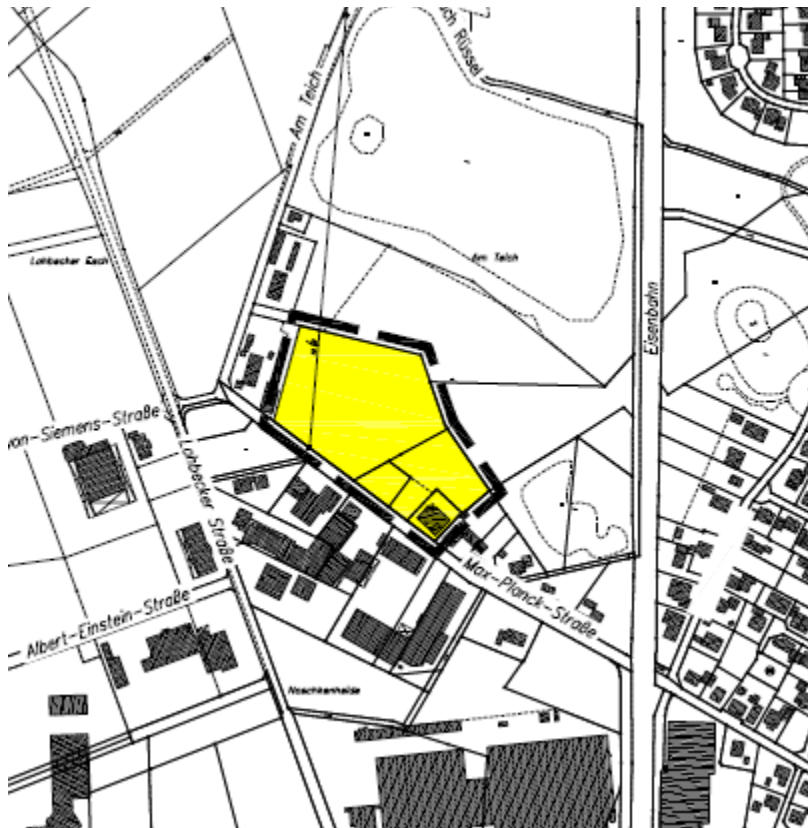
b) Satzungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich zur Größe von 1,6502 ha befindet sich nördlich der Max-Planck-Straße. Als Zweckbestimmung ist weiter ein Urbanes Gebiet (MU) vorgesehen.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Rat kann nunmehr über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und die Abwägung zu den vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis: Die **blauen Passagen** in dem beigefügten Abwägungsvorschlag bedeuten Änderungen/Anpassungen in dem Bebauungsplanentwurf bzw. der Planbegründung, durch die aber die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es handelt sich um redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 mit Begründung und Anlagen

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- ☐ Nein
☒ Ja

Begründung: Innenentwicklung, Schöpfung des Außenbereichs

